

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,  
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22696 –**

### **Cybermobbing, Mobbing, Bossing, Staffing in deutschen Bundesbehörden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung verwendet, laut eigener Aussage, keine einheitliche Definition der Begriffe „Cybermobbing“ oder „Mobbing“ (Bundestagsdrucksache 19/9534). Nach allgemeinem Sprachverständnis werden unter diesen Begriffen „Handlungsweisen zusammengefasst, die verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung umfassen und mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere über das Internet u. a. über Mitteilungsdienste, in Chatrooms, Foren und sozialen Netzwerken, ermöglicht werden“ (ebd.). Mobbing als auch Cybermobbing werden zwar von der Bundesregierung als ein ernstliches Problem erkannt, auf das die Gesellschaft entschlossen reagieren muss (Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/6174). Allerdings sieht die Bundesregierung nicht die Notwendigkeit eines eigenständigen Straftatbestandes des Mobblings und des Cybermobblings (ebd.).

Mobbing im Allgemeinen, Cybermobbing, Bossing und Staffing im Speziellen, sind nicht nur in der Zivilgesellschaft an der Tagesordnung, sondern haben auch in die deutsche Behördenstruktur Eingang gefunden (<https://www.rehm-verlag.de/beamtenrecht/blog-beamtenrecht/mobbing-und-bossing-bei-beamten/>).

Bossing ist Mobbing von oben nach unten, also ein Verhalten des Vorgesetzten gegenüber einem Mitarbeiter, das der nötigen Objektivität und Fairness nicht entspricht und durch welches der Mitarbeiter erheblichen Schaden erleidet (<https://www.dgb.de/mobbing-am-arbeitsplatz-was-tun-bei-mobbing-durch-chef-oder-kollegen>). Staffing ist Mobbing von unten nach oben, also von der Mitarbeiterebene gegenüber dem Vorgesetzten (ebd.). Dies kann geschehen, indem man dem Vorgesetzten wichtige Informationen vorenthält, dessen Vorgesetztenrolle untergräbt oder sich mit Anliegen oder Informationen an andere nicht direkte Vorgesetzte wendet, den Fachvorgesetzten also bewusst und geplant übergeht.

Mobbing und Bossing sind bei Behörden, ebenso wie in anderen großen Organisationen oft an der Tagesordnung. Eine straffe Hierarchie bedingt, dass sehr oft Weisungsgebundenheit und Disziplin mit Kommunikationsformen verwechselt werden, die für den einzelnen Mitarbeiter frustrierend und demotivierend sind. Häufig werden Fälle bekannt, in denen Einzelne, die andere An-

sichten als ihre Vorgesetzten oder Kollegen haben, nicht mehr in den Kommunikationsprozess eingebunden sind und dadurch schwere Nachteile erleiden (<https://de.statista.com/themen/132/mobbing/>). Selbst Menschen, die über ein gutes Selbstbewusstsein verfügen, werden irgendwann krank oder können sich nicht mehr motivieren und somit ihrer Arbeit nur schlecht nachkommen.

Dem Dienstgeber obliegt die Pflicht, Mobbinghandlungen zu vermeiden und gegenzusteuern. In Anbetracht der Tatsache, dass mittlerweile die psychischen Erkrankungen infolge des zunehmenden Drucks in der Arbeitswelt immer mehr zunehmen, ist dies auch ein wirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Faktor, der nicht zu vernachlässigen ist ([http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Mobbing\\_am\\_Arbeitsplatz\\_stadler.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Mobbing_am_Arbeitsplatz_stadler.pdf)). Dem Staat und der Wirtschaft entstehen dadurch Schäden in Milliardenhöhe. Daher ist nicht nur für die physische Sicherheit der Arbeitnehmer zu sorgen, sondern auch für deren psychische Gesundheit. Um entsprechend vorzubeugen, wären nach Ansicht der Fragesteller daher Maßnahmen zu treffen, die für die Psychohygiene der Mitarbeiter sorgen. Auch einige Selbstmorde sind auf Mobbing zurückzuführen (<https://www.experto.de/businessstipps/selbstmord-als-letzter-ausweg-aus-der-mobbing-falle.html>).

Die gegenwärtigen infrage kommenden Straftatbestände für Mobbing, Cybermobbing, Bossing und Staffing sind u. a. die §§ 185, 186, 187, 201a, 238, 240, 241 des Strafgesetzbuchs (StGB) – wobei diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in Bundesbehörden zu Cybermobbing, Mobbing, Bossing und Staffing in Bezug auf Vorgesetzte und Mitarbeiter von Bundesbehörden kommt, und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung dahin gehend unternommen?

Die genannten Ereignisse sind bedauerlicherweise ein gesellschaftliches Problem, das auch vor Bundesbehörden keinen Halt macht. Dies ist der Bundesregierung bewusst. Auf Führungsebene sind Weiterbildungen implementiert.

Betroffene Personen können sich – soweit eine vertrauliche Beratung und Begleitung gewünscht ist – an die in den Behörden etablierte betriebsärztliche Betreuung und soziale Beratung wenden (s. auch Antwort zu Frage 6).

In allen Führungsseminaren der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) zählen die Themen Mobbing, Cybermobbing, Bossing und Staffing zu den Schulungsinhalten. Darüber hinaus werden die Problematiken in dem speziell konzipierten Seminar „Grenzüberschreitungen am Arbeitsplatz (Mobbing, sexuelle Belästigung) erkennen und bewältigen“ im Rahmen von In-house-Veranstaltungen behandelt. Grundsätzlich können die genannten Themen bei Bedarf in allen Veranstaltungen der Lehrgruppe 4 aufgegriffen werden.

2. Wie viele Fälle von Cybermobbing, Mobbing, Bossing und Staffing in Bezug auf Vorgesetzte und Mitarbeiter bei Bundesbehörden sind der Bundesregierung seit 2017 bekannt geworden (bitte pro Straftatbestand, Jahr, Bundesbehörde und Geschlecht aufschlüsseln)?
3. Zu wie vielen Anzeigen innerhalb der Bundesbehörden kam es seit 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund von Cybermobbing, Mobbing, Bossing und Staffing in Bezug auf Vorgesetzte und Mitarbeiter von Bundesbehörden, und wie viele dienstrechtliche Verfahren mit welchem Ausgang resultieren daraus?

4. Wurden seit 2017 von der Bundesregierung Suizide von Bundesbediensteten registriert, wenn ja, wie viele, und ist der Bundesregierung bekannt, wie viele davon auf Cybermobbing, Mobbing, Bossing oder Staffing zurückzuführen sind (bitte angeben und nach Jahr, Bundesbehörde und Geschlecht aufschlüsseln)?

Zu den in den Fragen 2 bis 4 genannten Sachverhalten liegen der Bundesregierung keine Statistiken oder belastbaren Erhebungen vor.

5. Wie viele Krankenstandstage von Bundesbediensteten sind seit 2017 auf Cybermobbing, Mobbing, Bossing oder Staffing zurückzuführen (bitte nach Jahr, Bundesbehörde und Geschlecht aufschlüsseln)?

Wie viele vorzeitige Ruhestandsversetzungen gab es aufgrund von Burn-out in den letzten fünf Jahren bei Bundesbediensteten (bitte pro Bundesland, Geschlecht und Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Erhebung der Krankenstandstage lässt aufgrund von Daten- und Persönlichkeitsschutz keine Differenzierung zu Ursachen und Diagnosegruppen zu.

6. Gibt es in Bundesbehörden eine spezielle psychologische Servicestelle, an die sich Bundesbedienstete wenden können, die aufgrund von Cybermobbing, Mobbing, Bossing oder Staffing psychische oder physische Krankheitsbilder aufweisen, und wenn ja, seit wann, worauf sind diese spezialisiert, und von wie vielen Bundesbediensteten wurde diese seit ihrem Bestehen in Anspruch genommen?

Die Bundesregierung hat seit 1972 über den Ärztlichen und Sozialen Dienst (personalärztliche und betriebsärztliche Betreuung sowie soziale Beratung), sowie über Rahmenverträge, eine soziale Beratung und Betreuung etabliert. Damit wurde eine breit angelegte Unterstützungsmöglichkeit für alle Beschäftigten und auch für die speziell genannten Sachverhalte aufgebaut. Eine darüber hinausgehende spezielle Beratung kann, soweit fallweise erforderlich, hinzugezogen werden. Über Zahlen zur Inanspruchnahme zu den speziell genannten Sachverhalten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

